

## Aufsätze



Rechtsanwältin Eveline Roos, Solothurn



Rechtsanwalt Konrad Jeker, Solothurn

## Die Prüfung der Anklage nach Art. 329 StPO

### Inhaltsübersicht

#### I. Einleitung

#### II. Verfahren

#### III. Gegenstand

1. Übersicht
2. Ordnungsgemässe Erstellung der Anklageschrift
3. Prozessvoraussetzungen und –hindernisse
  - a) Begriffe und Funktionen
  - b) Tatverdacht
    - aa) Prüfungsumfang
    - bb) Strafbarkeit des angeklagten Verhaltens
    - cc) Verdachtsgrad

#### IV. Fazit

## I. Einleitung

Der Übergang vom Vorverfahren ins Hauptverfahren stellt die wohl wichtigste Schnittstelle im Strafverfahren dar. Mit dem Eingang der Anklageschrift beim Gericht gehen die Verfahrensleitung und die mit ihr verbundenen hoheitlichen Kompetenzen vom Staatsanwalt an den Sachrichter über. Die Verfahrensleitung wechselt von der Strafverfolgungsbehörde an das Gericht. Der Eingang der Anklageschrift begründet die Rechtshängigkeit beim Gericht.<sup>1</sup>

Der Übergang der Verfahrensleitung an eine Behörde mit gerichtlichen Befugnissen nach [Art. 13 StPO](#) ist deshalb besonders kritisch, weil die Staatsanwaltschaft autonom entscheidet, ob und wann sie Anklage erhebt. Sie bestimmt insofern die Agenda des Richters, der gemäss [Art. 329 StPO](#) zur Anklageprüfung schreiten muss und dabei bereits mangels Kenntnis der Standpunkte der übrigen Parteien – eine Verteidigungsschrift liegt ihm bekanntlich nicht vor – Gefahr läuft, die (einseitige) Perspektive des Anklägers...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunde zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login